

ISSN 1016-9954



Nr. 79 · März 2006 · Deutsche Ausgabe

Commission
Internationale
pour la
Protection
des Alpes

Internationale
Alpenschutz-
kommission

Commissione
Internazionale
per la Protezione
delle Alpi

Mednarodna
komisija za
varstvo Alp

Deutschland
Frankreich
Italien
Liechtenstein
Österreich
Schweiz
Slowenien



Öffentliche Dienstleistungen:

Privatisierung des allgemeinen Interesses?

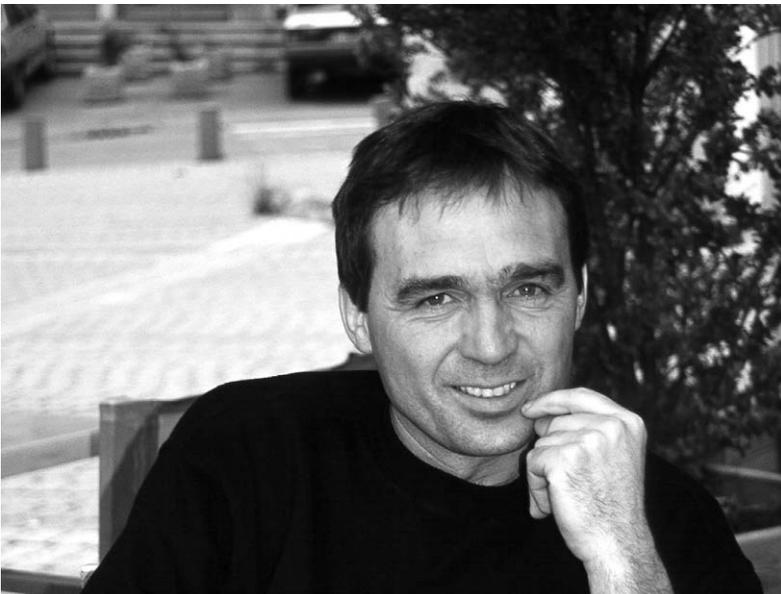
www.cipra.org

Liebe Leserin, lieber Leser

«Für das Gemeinwohl ist nach abendländischer Tradition die Politik und als ihr Werkzeug der Staat zuständig», schreibt Erhard Eppler, ehemaliger deutscher Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, in seinem neuesten Buch «Auslaufmodell Staat». In dieser Nummer des CIPRA-Infos gehen wir der Frage nach, ob der Staat bei den Dienstleistungen im allgemeinen Interesse wirklich ein Auslaufmodell ist und welche

sogar bei einer gelungenen Privatisierung gewinnen, verlieren sie als Staatsbürger», schreibt Eppler dazu. Der Ruf des privaten Sektors nach weiteren Privatisierungen der rentablen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wirft für die Gesellschaft deshalb wichtige Fragen auf: Welche Bedeutung kommt der Solidarität zu, der Gleichbehandlung aller, dem Vorsorgeprinzip oder dem gesellschaftlichen Zusammenhalt? Im GATS (General Agreement on Trade in Services), einem geplanten Abkommen der Welthandelsorganisation WTO, das den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen regeln soll und dessen fortschreitende Liberalisierung zum Ziel hat, findet sich dazu nichts. Umso mehr sind die Staaten, Regionen und Gemeinden aufgerufen, eine langfristige und nachhaltige Antwort auf diese Fragen zu geben.

Mit unseren Beiträgen zu den Themenbereichen Wasser, Verkehr, Telekommunikation, Energie und Gesundheit möchten wir die Trends in Europa aufzeigen und die Diskussion darüber anregen. Gerade in Regionen wie den Alpen mit blühenden Zentren und einem in vielen Bereichen immer mehr an den Rand gedrängten ländlichen Raum werden diese Fragen eine zentrale Rolle für die zukünftige Entwicklung spielen. Nachhaltig kann nur eine Entwicklung sein, die nicht dem schnellen Profit von Wenigen sondern dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet ist.



©CIPRA

Editorial

Auswirkungen der Trend zur Privatisierung dieser Dienstleistungen hat.

Können private Firmen, die von ihrer Anlage her auf Profitmaximierung und Befriedigung der Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet sind, für das Gemeinwohl zuständig sein? Wie kommt der Staat bei der Privatisierung dieser Dienstleistungen seiner Verpflichtung nach, das Gemeinwohl flächendeckend zu bedienen, nicht nur da, wo es profitabel ist? Und wie wird gewährleistet, dass die Definition des «allgemeinen Interesses», des «Gemeinwohls» in den Händen derer bleibt, die davon betroffen sind, also in den Händen der Bürgerinnen und Bürger? «Privatisierungen engen diese Sphäre der Citoyenne und des Citoyen ein. Bürger haben nichts mehr zu sagen, wo sie vorher etwas zu sagen hatten. Was die Menschen

Herzliche Grüße,
Ihr

Andreas Götz,
Geschäftsführer CIPRA-International

INHALT



● **Dienstleistungen von allgemeinem Interesse**

- 4 Ist die Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen ein Naturgesetz?
- 6 Das blaue Gold, ein begehrtes öffentliches Gut
- 7 Energieoligopole auf dem Vormarsch
- 8 Verkehr und territorialer Zusammenhalt
- 9 Druck auf Dienstleistungen im Gesundheitswesen

● **Weissbuch/Schwarze Liste**

- 9 Telekommunikation: Das Liberalisierungslabor in der EU
- 10 GATS-freie Gemeinde
- 10 Bayern: Der regionale Bahnverkehr leidet

● **Lyon – Turin**

- 11 Resolution zur Eisenbahn-Basistunnelverbindung Lyon-Turin

Alpenkonvention

- 12 Wenig Bewegung bei der Alpenkonvention

DYNALP²

- 13 Gemeinden setzen Zukunft in den Alpen um

● **Climalp**

- 14 Climalp: Alpenweite Aktionen zur Förderung der Passivbauweise

Alpenstadt des Jahres

- 14 Chambéry ist Alpenstadt des Jahres 2006

Nationale CIPRA-Vertretungen

- 15 CIPRA-Südtirol: Die kleine CIPRA-Schwester

News

- 16 CIPRA Jahresfachtagung 2006: Klima – Wandel – Alpen Tourismus und Raumplanung im Wetterstress

Ist die Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen ein Naturgesetz?

Die Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes in Europa schreitet fort, gleichzeitig wächst die Skepsis der Zivilgesellschaft. Die EU beurteilt die Liberalisierungen positiv, obwohl die Zahlen das Gegenteil beweisen. Und die WTO ernennt sich zum Verteidiger der totalen Liberalisierung um jeden Preis.



© Klinik Välnäs

Effizienzsteigerung durch Privatisierung: auch im Gesundheitssektor?

Red. In Europa macht die Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen Riesenfortschritte. Immer mehr Bereiche sind davon betroffen. Nach Beispielen aus den USA soll in Deutschland sogar die Verwaltung eines Gefängnisses privatisiert werden.

Sicherheit der öffentlichen Dienstleistungen in Gefahr

In der EU definieren die Staaten, welche öffentlichen Dienstleistungen von Privatunternehmen erbracht werden sollen und schaffen Systeme für die Überwachung der Qualität, der Menge und des Preises der angebotenen Dienste. Die Komplexität dieser Dienstleistungen erfordert ein hohes Mass an Kompetenz. Auf Grund der Liberalisierungsmechanismen, des Wettbewerbsdruckes und der Auslagerung zahlreicher Tätigkeiten sinkt das Kompetenzniveau der privaten Unternehmen, die öffentliche Dienstleistungen anbieten. Die mangelnde Kontinuität im Personalbereich führt zu einem Verlust von Know-how, welches dann in Notfällen nur schwer aktiviert werden kann. Das war eine der Ursachen des gigantischen Stromausfalls in den USA und Kanada am 14. August 2003, welche die mit der Analyse der Panne beauftragte Task Force herausgefunden hat.

EU: Liberalisierung weniger effizient als geplant

Die BürgerInnen engagieren sich immer aktiver für die Beibehaltung von stabilen und sicheren Strukturen. Das zeigt ein Beispiel aus Slowenien aus dem Jahr 2003, als die Bevölkerung die Privatisierung der staatlichen Eisenbahngesellschaft und der Telekommunikation ablehnte, oder in der Schweiz, als 2002 das Volk die Liberalisierung des Strommarktes zurückwies.

Um die Tendenz zur Liberalisierung des Marktes von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu unterstützen, hat die EU-Kommission 2004 einen Bericht veröffentlicht, der die sozioökonomischen Vorteile einer Öffnung des Binnenmarktes in Sektoren wie Strom, Gas, Verkehr oder Wasser aufzeigen soll. Fragen der Effizienz, der Rentabilität und des Wettbewerbs im Dienste der KonsumentInnen stehen im Vordergrund der Bewertung. Die im Anhang zum Bericht veröffentlichten Zahlen, die aus den Büros der Kommission selbst stammen, zeigen jedoch eine andere Realität.

Die Liberalisierung bringt mittelmässige soziale Leistungen

Die erste Feststellung betrifft die Verbraucherpreise für Dienstleistungen. Mit Ausnahme des Luftverkehrs und der Telekommunikation lag die Preiserhöhung für Dienstleistungen 2003 über der Inflation. Die Zahlen der EU zeigen auch, dass in den betroffenen Sektoren der Stellenabbau bei 7,5% lag, das bedeutet einen Verlust von 600'000 Arbeitsplätzen.

Die Produktivität der Angestellten in den Bereichen Gas, Strom und Wasser wird im Bericht detailliert erläutert. Im Europa der 15 lag die Erhöhung der Produktivität pro Person und Stunde zwischen 1979 und 1990 bei 3,3%. Während dieses Zeitraums gab es praktisch keine Liberalisierung. Der von der Kommission vorgelegte Vergleich mit den USA zeigt auf, dass die Zahlen dort in einer Situation mit stärkerer Liberalisierung für den Zeitraum 1979 bis 1990 bei 1,3% lagen. Das Argument, dass die Liberalisierung dieser Dienstleistungen ein notwendiger Schritt ist, um die in Lissabon definierten Ziele bezüglich Wettbewerb und Wachstum zu erreichen, wird von den Zahlen widerlegt, die die Kommission selbst vorlegt.

Darüber hinaus konnte nach Ansicht der Kommission seit der Öffnung der Energie- und Verkehrsmärkte im Bereich soziale Gleichbehandlung keine signifikante Verbesserung festgestellt werden.

Die WTO und die Kommerzialisierung von Dienstleistungen

Die Diskussion über die Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen wird von der Welthandelsorganisation WTO beeinflusst. Ihre Grundsätze sind im «Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen» (GATS) festgeschrieben, einem Text der, falls er verabschiedet wird, dem Sozialdumping und der Umweltzerstörung Tür und Tor öffnen würde. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass die Grundlagen des GATS 1947 in Havanna geschaffen wurden. Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) hatte sich dort eingefunden, um eine Charta zur Schaffung einer Internationalen Handelsorganisation zu unterzeichnen. Diese kam nie zustande, aber die Charta ermöglichte später die Formulierung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT, das auf Initiative der USA von 33 Ländern ratifiziert wurde.

1986 begann die Uruguay-Runde, und das Thema



© Lichtenstein Bus Gesellschaft

Erdgas, ÖV und Strom: die Marktöffnung der netzgebundenen Dienstleistungen wird von der EU vorangetrieben.

des Handels mit Dienstleistungen fand sich wieder auf der Tagesordnung. Das Ziel war die Schaffung einer ständigen Organisation mit weitreichenden Befugnissen unabhängig von den Strukturen der UNO, die eine breite Liberalisierung von Landwirtschaft, Dienstleistungen, Investitionen und geistigem Eigentum vorantreiben sollte.

Das Abkommen von Marrakesch wurde 1994 von 117 Ländern unterzeichnet und ist die Grundlage der Welthandelsorganisation. Heute hat die WTO 149 Mitglieder. Im Gegensatz zu den anderen UNO-Organisationen führt die WTO ihre Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und gesteht NGOs und anderen VertreterInnen der Zivilgesellschaft keinen Beobachterstatus zu. Alle Unterzeichnerstaaten der Alpenkonvention sind Mitglied der WTO, und folglich sind alle Regional- und Gemeindeverwaltungen betroffen.

«Jede Art von Dienstleistung in jedem Sektor ...»

Im ersten Artikel des GATS-Entwurfes steht, dass «der Begriff Dienstleistung jede Art von Dienstleistung in jedem Sektor einschliesst, mit Ausnahme solcher Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden.» Darunter versteht man zum Beispiel hoheitsrechtliche Funktionen wie Polizei, Militär, Justiz oder Standesamt. Nirgends findet man im Abkommen einen Verweis auf die Begriffe Daseinsvorsorge oder Dienste im öffentlichen Interesse. Die Garantie des Zugangs zur Grundversorgung, Gleichbehandlung, Solidarität, das Vorsorgeprinzip oder der soziale Zusammenhalt werden in diesem Abkommen nicht anerkannt.

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass das GATS eine verstärkte Kommerzialisierung der menschlichen Tätigkeiten will, die weit über eine einfache Erweiterung des Handels mit Dienstleistungen hinausgeht. Die zwölf Sektoren und 163 Subsektoren, welche das Abkommen umfasst, betreffen ebenso die Bildung wie Dienste im Bereich Erholung, Kultur und Sport,

aber auch Gesundheit, Forschung, Tourismus, Verkehr, Telekommunikation, Umweltdienstleistungen wie Wasser oder Energie, oder Biotechnologie. Eine legale Massnahme, die ein Staat aus sozialen oder ökologischen Gründen ergreift, kann also angefochten und in der Terminologie des GATS als «illegales Handelshemmnis» bezeichnet werden. Ein Beispiel ist der Boykott von europäischen Agrarprodukten durch die USA, der von der WTO genehmigt wurde, nachdem die EU den Import von hormonbehandeltem amerikanischem Fleisch verboten hatte. Eine solche Entscheidung könnte durchaus auch im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungen getroffen werden.

Mit der EU und der WTO hat die Kommerzialisierung von öffentlichen Dienstleistungen zwei gewichtige Verfechter gefunden. Zur Erinnerung: die Vertragsparteien der Alpenkonvention sind im Protokoll «Raumordnung und Nachhaltige Entwicklung» die Grundverpflichtung eingegangen, «die nötigen Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, die Handlungsfähigkeit der Gebietskörperschaften entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip zu stärken», sowie das Ziel, «Leistungen im allgemeinen Interesse (...) zu berücksichtigen».



© CIPRA



© ATTAC

**«Zu verkaufen».
Wasser als Allgemein-
gut: wie lange noch?**

**Telekommunikation: der
Versuchsballon der EU für
die Öffnung der Märkte.**

Im Rahmen der EU werden die Begriffe «Dienstleistung im allgemeinen Interesse» und «Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse» verwendet.

- Der Begriff «Dienstleistungen im allgemeinen Interesse» umfasst marktbezogene und nicht marktbezogene Dienste, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den öffentlichen Behörden mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden werden.
- Der Begriff «Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse» verweist auf wirtschaftliche Dienstleistungen, welche von den Mitgliedstaaten oder der Gemeinschaft mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden werden, und zwar auf Grund des Kriteriums «von allgemeinem Interesse». Der Begriff Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse umfasst also speziell bestimmte Dienstleistungen, die von grossen vernetzten Unternehmen erbracht werden, wie Verkehr, Postdienste, Energie und Kommunikation.

Das blaue Gold, ein begehrtes öffentliches Gut

Der Po, der Rhein, die Rhône und die Donau entspringen in den Alpen. Die Süßwasserreserven der Alpen spielen eine entscheidende Rolle für die Wasserversorgung der grossen europäischen Ebenen. Das blaue Gold ist ein öffentliches Gut, das in der Wirtschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt und dessen Vermarktung zu Profitzwecken massive Begehrlichkeiten weckt.



© CIPRA

Wasser ist implizit und explizit ein Menschenrecht.

Red. Bei einer Konferenz in Doha/Katar haben die Handelsminister der Mitgliedstaaten der WTO 2001 eine Erklärung verfasst, die dem Wasser den Status einer Handelsware zuweist. Sie sind übereingekommen, tarifliche und nicht-tarifliche Barrieren für den Handel mit Umweltgütern und –dienstleistungen wie zum Beispiel Wasser zu reduzieren oder ganz aufzuheben. Die Berücksichtigung des blauen Goldes im Rahmen dieser Konferenz zeigt seine wirtschaftliche Bedeutung.

Wasser, ein Menschenrecht

Im Gegensatz zu dem, was die Minister in der Resolution von Doha entschieden haben, ist Wasser implizit und explizit als Menschenrecht durch die internationale Gesetzgebung über die Menschenrechte geschützt. Darüber hinaus ist Wasser explizit in der Konvention über die Diskriminierung von Frauen aus dem Jahr 1979 und in der Kinderrechtskonvention von 1989 geschützt. Es gibt heute keine weltweite Konvention über Wasser, was beispielsweise auch das Sozialforum von Porto Alegre 2006 anprangert.

In der EU ist Wasser einer der am stärksten reglementierten Sektoren. «Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.» Mit diesen Worten beginnt der Text der Wasserrahmenrichtlinie der EU, die 2000 vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde. Die Wasserversorgung wird darin als von allgemeinem Interesse bezeichnet. Für die Alpen sieht die Alpenkonvention vor, dass das Thema Wasser im Rahmen eines Durchführungsprotokolls behandelt wird.

Die Vertragsparteien der Konvention haben sich noch nicht dazu entschlossen, die Arbeiten anzugehen, was die CIPRA dazu veranlasst hat, mit Hilfe einer Gruppe von ExpertInnen einen Textvorschlag zu erarbeiten. Dieser Textvorschlag pocht darauf, dass die Wasserversorgung in ausreichender Menge und in guter Qualität eine grundlegende Aufgabe der Vertragsparteien ist. Die österreichische Präsidentschaft der Alpenkonvention hat versichert, das Thema 2006 auf die Tagesordnung zu setzen.

Sehr hohe Investitionen für die Umsetzung

Die notwendigen Investitionen, welche die Mitgliedstaaten tätigen müssen, um die Inhalte der im Jahr

2000 in Kraft getretenen Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen, sind gigantisch. Schon jetzt schlägt die EU vor, den Weg einer Public Private Partnership (PPP) auf der Basis ihres Grünbuches aus dem Jahr 2004 zu verfolgen, um die notwendigen Mittel und Kompetenzen leichter aufbringen zu können.

Auch wenn die umweltrelevanten Forderungen in der Rahmenrichtlinie durchaus legitim, positiv und ambitioniert sind, birgt die Tatsache, dass sie so normativ und technisch ist, doch einige Probleme. Tatsächlich zwingen sowohl finanzielle als auch technische Vorgaben die Gebietskörperschaften dazu, Verträge mit Privatunternehmen abzuschliessen, um die Ver- und Entsorgungssysteme zu erneuern, und zwar innerhalb der von der EU gesetzten Frist, das heisst bis 2015.

Wasserprivatisierung als Allheilmittel?

In den Diskussionen über Liberalisierung im Allgemeinen und von Wasser im Speziellen wird der Mythos der grösseren Effizienz von Privatunternehmen im Gegensatz zur öffentlichen Hand als Grundsatz postuliert. Jedoch wird sogar der Internationale Währungsfonds, der ja ein grosser Verfechter der Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen wie Wasser und Energie in den Entwicklungsländern ist, zusehends skeptischer.

Auf der Ebene der EU kann die rechtliche Standardisierung zu technologischen Anforderungen führen, welche die Gebietskörperschaften überfordern. Die Gefahr, dass ihnen die Kontrolle über das Wasser entzogen wird, ist nicht zu unterschätzen. Angesichts der Abhängigkeit der KonsumentInnen müssen strenge Rahmenbedingungen definiert werden, um zu vermeiden, dass die Investitionen zu stark auf den Verbraucherpreis abgewälzt werden, vor allem wenn die Gesamtheit oder ein Teil der Wasserversorgung in der Hand von Privatunternehmen ist. Das Beispiel von Neufchâteau in den Vogesen (F) beweist das: Das Wasserverwaltungs- und –versorgungssystem wurde 1990 einer Filiale von Vivendi übergeben, mit einer Vertragsdauer von 15 Jahren. Die Gemeinde stellte bereits nach zwei Jahren fest, dass der Wasserpreis übertrieben gestiegen war und versuchte, aus dem Vertrag auszusteigen, was ihr erst elf Jahre später gelang. Seither nimmt ein Gemeindebetrieb diese Aufgabe erfolgreich wahr.



© CIPRA

Auch die Wasserwirtschaft wird von der strengen Wasserrahmenrichtlinie der EU in die Pflicht genommen.

Energieoligopole auf dem Vormarsch

Die Alpen sind nicht nur das Wasserschloss Europas sondern auch seine Batterie für die Stromversorgung. Eine neue Situation von Oligopolen entsteht auf dem europäischen Markt unter dem Druck der grossen Elektrizitätsversorger. Die Liberalisierung birgt einerseits das Problem der Kontinuität der Versorgung für die VerbraucherInnen und andererseits die Frage der Erhaltung der Einrichtungen und ihrer Sicherheit.

Red. Der Zugang zur Energie ist ein Grundrecht. Auch wenn heute in den Alpen der Zugang zur Elektrizität für eine sehr grosse Mehrheit von NutzerInnen sichergestellt ist, so ändern sich doch die Rahmenbedingungen auf Grund der aktuellen Öffnung der Märkte. Die Privatisierung stellt die Frage des universellen Zugangs zu dieser Dienstleistung, auch in so genannten «nicht rentablen» Regionen. Ein Drittel der alpinen Bevölkerung lebt in ländlichen Gebieten, die logischerweise für einen privaten Anbieter weniger attraktiv sind. Entsprechend der europäischen Richtlinie über die Öffnung des Strommarktes sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese Dienstleistung von allgemeinem Interesse zu gewährleisten.

«Freier» Markt muss durch Staat reguliert werden

Die Länder haben die ersten Erfahrungen mit der Öffnung der Märkte abgewartet, um Gesetze zu erlassen. In Österreich zum Beispiel wurde ein Gesetzespaket Anfang 2006 in die Vernehmlassung geschickt, um die Versorgungssicherheit der NutzerInnen und einen verbesserten VerbraucherInnenschutz zu gewährleisten. Die Veränderung der Rahmenbedingungen soll auch das Verfahren zum Wechsel des Anbieters erleichtern. In Deutschland, dem ersten Alpenland, das seinen Markt geöffnet hat, wurde erst 2005, beim Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes, eine Regulierungsinstanz zur Kontrolle der Strom- und Gaspreise ins Leben gerufen. Die Bedeutung solcher Instanzen wird weiter zunehmen, weil es immer weniger führende Anbieter auf dem europäischen Energiemarkt geben wird, was die Gefahr einer mangelnden Transparenz und von Absprachen für überhöhte Preise mit sich bringt.

Von öffentlichen Monopolen zu privaten Oligopolen

In der EU beobachtet man eine Beschleunigung der Entstehung von Oligopolen. Laut den Zahlen der EU kontrollieren die drei grössten europäischen Elektrizitätsversorger, nämlich EDF, RWE und EON, 75% der Stromerzeugungskapazität in Österreich und Italien, 95% in Frankreich und Slowenien und 70% in Deutschland. In der Schweiz ist der Markt noch nicht für die VerbraucherInnen geöffnet, aber die Tendenz

ist die gleiche. EDF beispielsweise hält 40% der Aktien des grössten schweizerischen Elektrizitätsversorgers. Die Situation eines internationalen Oligopols ist neu für die Behörden, die einen gerechten Zugang zu Diensten von allgemeinem Interesse gewährleisten müssen. Die Komplexität der kapitalmässigen Verflechtungen von multinationalen Konzernen erschwert die Überwachungsarbeit der Staaten. Die Risiken einer Marktmanipulation steigen, sei es durch Preisabsprachen zwischen den führenden Anbietern oder durch eine konzertierte Einflussnahme auf die angebotenen Mengen. Die IFIEC (International Federation of Industrial Energy Consumers) bestätigt 2004, dass Funktionsstörungen auf dem Strommarkt feststellbar sind und dass es auf Grund der Bildung von Oligopolen praktisch keinen Wettbewerb gibt.

Die Erhaltung von Einrichtungen: eine wichtige Frage

Die Liberalisierung des Marktes und die Privatisierungen machen eine Tendenz zur Senkung der Investitionen von Seiten der Akteure auf dem Energiemarkt deutlich. Zum Beispiel hat EDF, der grösste europäische Exporteur, seit 2002 die Investitionen im Hinblick auf die Privatisierung des Konzerns auf ein Drittel gekürzt. Dieser Rückgang der Investitionen ist langfristig problematisch, nicht nur für die Versorgung, sondern auch für die Sicherheit. Einsparungen bei der Erhaltung eines Kernkraftwerks oder einer Staumauer sind eine Hypothek für unsere Sicherheit und die der kommenden Generationen.

Unterschiedliche Stufen der Liberalisierung in den Alpen

Die Geschwindigkeit der Öffnung der Strommärkte in den Alpenländern ist sehr unterschiedlich und widerspiegelt die jeweilige politische Kultur:

- Liberalisierung des Strommarktes für alle NutzerInnen: Deutschland 1999, Österreich 2001, Liechtenstein 2005.
- Liberalisierung nur für GrossverbraucherInnen: Italien 1999, Frankreich 2000, Slowenien 2004. Schweiz: 2002 Ablehnung des Gesetzes über den Strommarkt durch das Volk.



© CIPRA
Die drei grössten Elektrizitätsversorger EDF, RWE und EON kontrollieren mehrheitlich den Markt.



© CIPRA
Im Hinblick auf die Privatisierung wird weniger in Infrastrukturen investiert.

Verkehr und territorialer Zusammenhalt

In den meisten Alpenländern ist die Verbundenheit der EinwohnerInnen mit den öffentlichen Verkehrssystemen in staatlicher Hand sehr stark und von der Geschichte des Landes geprägt. Die Sicherung einer ausreichenden Grundversorgung bei gleichzeitiger Liberalisierung schafft Probleme, die noch nicht gelöst sind. Die Kohäsion zwischen Städten und ländlichen Gebieten wird auf die Probe gestellt.



© CIPRA

150 Millionen Menschen werden pro Tag in der EU mit dem ÖV befördert.

Red. Der Markt des öffentlichen Personenlandverkehrs ist ein Sektor, der im Europa der 15 jährlich 100 Milliarden Euro beträgt. Täglich werden 150 Millionen Menschen befördert, und 1,5 Millionen Arbeitsplätze sind notwendig, um diese Dienstleistung sicherzustellen. Die EU-Kommission ist der Ansicht, dass einzig ein liberalisiertes System einen effizienten Verkehr gewährleisten kann und versucht, den Prozess zu beschleunigen. Bei diesem Vorgehen stösst sie auf heftige Widerstände; es wird gefordert den staatlichen Einfluss zu wahren, vor allem um die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu erhalten. In den Alpen sind besonders die dünn besiedelten und daher weniger rentablen Gebiete betroffen.

Der öffentliche Verkehr verliert Marktanteile

Die Effizienz der Dienste von allgemeinem Interesse im Personenlandverkehr bemisst sich nicht nach der Höhe der öffentlichen Ausgaben sondern nach dem Verhältnis zwischen Kosten und Leistung, dies in einem Markt, der durch die Finanzierung des privaten Individualverkehrs verzerrt ist. Der öffentliche Verkehr verliert laufend Marktanteile. In der EU stieg der Anteil der individuellen Mobilität zwischen 1970 und 2001 von 73,8% auf 78,2%, während der Anteil des öffentlichen Landverkehrs von 24,7% auf 16% zurückging. Die öffentliche Hand ist aufgefordert, langfristige Prioritäten zu setzen. Im Vergleich mit dem Individualverkehr ist der öffentliche Landverkehr effizienter, sowohl für die Sicherheit der NutzerInnen als auch für die Energie, die territoriale Kohäsion, die Raumordnung und die Luftreinheit. Die Staaten müssen ein System schaffen, welches diese Qualität auf Dauer sicherstellt.

Die EU regelt die Liberalisierung

Die Kommission der EU ist der Meinung, dass die Dynamisierung des öffentlichen Verkehrs nicht ohne Liberalisierung möglich ist. Sie hat im Jahr 2000 einen sehr liberalen Verordnungsentwurf für die Grundversorgung im Personenverkehr mit der Bahn oder auf der Strasse vorgelegt, um ein Wettbewerbssystem zu schaffen. Diese Verordnung stiess auf starken Widerstand und ist seit fünf Jahren blockiert. Der Text wird jetzt überarbeitet und sollte Anfang 2007 in der endgültigen Version vorliegen. Auch wenn die öffentliche Hand jetzt schon auf der Basis von Ausschreibungen Dienstleistungsverträge abschliessen kann, so ist ihr

Einfluss gegen die Bildung von Monopolen und Oligopolen privater Anbieter doch gering.

Keine Lösung für einen effizienten Ausgleich

Das ausschliesslich staatliche Modell war auch nicht fehlerlos, sei es wegen der schwerfälligen Strukturen, der Transparenz oder der Effizienz. Mit der EU-Regelung wird die öffentliche Hand die Möglichkeit haben, weiterhin Verkehrssysteme zu verwalten und zu entscheiden, welche öffentlichen Dienste angeboten werden, aber sie wird durch den Wettbewerbseffekt unter Druck geraten. Dies muss im Kontext der aktuellen Regionalisierung in Europa berücksichtigt werden, die zu einer Annäherung der Entscheidungsprozesse an die NutzerInnen führt, indem regionale und lokale Behörden mehr Kompetenzen erhalten. Im Vergleich zu den staatlichen Monopolen hat dieses System nicht mehr die Möglichkeit, innerhalb eines Systems einen Ausgleich zwischen rentablen und nicht rentablen Tätigkeiten zu schaffen. Dies verunmöglicht eine für alle gleiche soziale Tarifgestaltung, in der Leistungen nicht nach ihrer Rentabilität differenziert werden. Die Auslagerung der Befugnisse, ohne den Behörden die Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihre Aufgaben bei Dienstleistungen von öffentlichem Interesse wahrzunehmen, ist sicher nicht das Allheilmittel. Die Zentralstaaten sehen sich einer Frage gegenüber, auf die es noch keine Antwort gibt, wie das auch die europäischen Verkehrsminister 2004 bei einer Podiumsdiskussion zu diesem Thema im Rahmen der OECD bekräftigt haben.

Die territoriale Kohäsion ist in Gefahr

Im Jahr 2003 waren ungefähr 25% des Marktes im öffentlichen Landverkehr in der EU für den Wettbewerb geöffnet. Die legitimen Erwartungen der NutzerInnen und der Rentabilitätsdruck der privaten Verkehrsbetriebe passen nicht immer gut zusammen, besonders in dünn besiedelten Gebieten. In diesen Regionen wird es keine Konkurrenz zwischen öffentlich und privat geben, weil der öffentliche Verkehr hier nicht rentabel ist. Die demokratische Kontrolle wird entscheidend sein, um langfristig die territoriale Kohäsion zwischen Stadt und Land zu sichern.



© CIPRA

Der öffentliche Verkehr verliert Marktanteile.

Druck auf Dienstleistungen im Gesundheitswesen

Die EU-Statistiken zeigen, dass der Anteil der Gesundheitskosten am Bruttoinlandsprodukt BIP in den Alpenländern zwischen 7% und 11% schwankt. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Sektors nimmt zu. In Arbeitsplätzen ausgedrückt heisst das, dass ca. 10% der Stellen in Europa mit dem Gesundheitssektor im Zusammenhang stehen.

Red. Dieser Markt ist atypisch, weil ihm die Grundsätze von Solidarität und sozialem Wohlbefinden zugrunde liegen und er bislang nicht völlig dem Gesetz des freien Marktes unterworfen war.

Die Charta der Grundrechte der EU aus dem Jahr 2000 bekräftigt, dass «jede Person das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung nach Massgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten hat». In den Überlegungen der EU zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in ihrem Grünbuch von 2003 wird eher vorsichtig an die Gesundheitsdienste herangegangen. Tatsächlich werden diese von einem Mitgliedstaat zum anderen unterschiedlich gehandhabt und sind als soziale Errungenschaften stark in den kollektiven Wertvorstellungen der Staaten verankert. Die finanzielle Situation des Gesundheitswesens ist jedoch in allen Mitgliedstaaten ausserordentlich prekär. Wie immer, wenn sich die Staatsfinanzen in Schwierigkeiten befinden, besteht die Antwort auf das Problem darin, dem Wettbewerb freien Lauf zu

lassen. Es gibt eine Tendenz, wie zum Beispiel in Deutschland, öffentliche Krankenhäuser zu privatisieren. Die langfristige Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens ist eine der EU-Strategien. Aber was geschieht dann mit dem universellen Zugang und der Qualität, zwei anderen Aspekten der EU-Strategie im Gesundheitswesen? Hier, wie auch im Bereich der netzgebundenen Dienstleistungen wie Verkehr oder Wasser, könnten schwächere Bevölkerungsgruppen und dünn besiedelte Gebiete bei der Öffnung des Marktes auf der Strecke bleiben. Im Hinblick auf eine Privatisierung werden nur die rentablen Dienste eine adäquate Qualität und einen ausreichenden Zugang bieten.

Die Erfahrungen in den USA zeigen, dass auch in einem Kontext der Kommerzialisierung der Gesundheit die Kosten explodieren können. Sie liegen heute bei 15% des BIP, das sind 6% mehr als im EU-Durchschnitt. Und das obwohl 40 Millionen Amerikaner, das sind 13% der Bevölkerung, keine Krankenversicherung haben.



© Mobilier-Hilfsdienst Feldkirch

Auch die Überalterung der Bevölkerung führt dazu, dass der Gesundheitsmarkt stetig wächst.

Telekommunikation: das Liberalisierungslabor in der EU

Der Sektor Telekommunikation ist in Europa der Versuchsballon der Liberalisierung. Der von der EU-Kommission bereits 1992 veröffentlichte Bericht über die Situation im Dienstleistungssektor der Telekommunikation öffnete den Telekommunikationsmarkt dem Wettbewerb.

Red. Das Grünbuch über die Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastrukturen und Kabelfernsehnetze von 1994 fixierte den Zeitplan. Am 1. Januar 1998 wurde dann von der Kommission und vom Rat die totale Liberalisierung der Sprachtelefondienste eingeläutet. In sehr kurzer Zeit ist die Telekommunikation, eine traditionelle Dienstleistung im allgemeinen Interesse völlig privatisiert, ohne dass sich die Mitgliedstaaten dagegen gewehrt hätten. Nur das Fixnetz wird als Dienstleistung von allgemeinem Interesse betrachtet und auf nationaler Ebene geregelt. Die anderen Märkte der elektronischen Kommunikation unterliegen einzig dem Wettbewerbsrecht. Die Kommission verfolgt die Marktentwicklung gründlich, um festzustellen, ob der Wettbewerb funktioniert. Sie hat im Februar 2006 gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der EU eine wirtschaftliche Analyse veröffentlicht über den Wettbewerb auf den Märkten der elektronischen Kommunikation und die Prüfung der nationalen Regulierungsprojekte, die zur Liberalisierung der

Märkte beitragen. Nur Anbieter, deren Marktposition so stark ist, dass sie die KonsumentInnen daran hindern könnten, voll und ganz von den Vorteilen der Liberalisierung der Telekommunikation zu profitieren, sind von dieser Regelung betroffen. Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass der Markt Ende 2005 noch nicht «reif» ist. Die EU hat 18 Märkte für elektronische Kommunikation definiert, zum Beispiel den Zugang zum öffentlichen Telefonnetz, den internationalen Telefondienst, Rundfunkdienste, usw. Diese Märkte werden in den 25 Mitgliedstaaten analysiert, was insgesamt 450 zu kontrollierende Märkte ergibt. 16 Mitgliedstaaten haben festgestellt, dass es auf einem oder mehreren der 18 von der Europäischen Union definierten Märkte für elektronische Kommunikation effektiv keinen Wettbewerb gibt. Fünf hatten auf einem oder mehreren dieser Märkte nur zum Teil einen Wettbewerb beobachtet. Unter den 152 untersuchten Märkten (von insgesamt 450) waren 123 nicht, 10 teilweise und nur 19 voll wettbewerbsfähig.

© CIPRA



Es war einmal eine Telefonkabine...

Fallbeispiel Weissbuch

GATS–freie Gemeinde



© www.stoppgats.ch

Red. Die Welthandelsorganisation (WTO) beginnt 1986 mit den Arbeiten für die Formulierung eines Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS). Ende 2002 stellen französische Abgeordnete fest, dass das Recht von Körperschaften, die Interessen und Erwartungen der Bevölkerung zu wahren, durch das GATS bedroht würde.

Sie beschliessen zu handeln. Der Gemeinderat von Echirolles, einer Gemeinde mit 30'000 EinwohnerInnen in der Region von Grenoble, erfährt von der Entwicklung der Diskussionen in der WTO über das GATS–Abkommen und erklärt sich zur GATS–freien Gemeinde. 2003 bestätigt der Bürgermeister von

Echirolles vor dem Gemeinderat, dass diese Vorgangsweise «in Übereinstimmung mit der Aufgabe der Abgeordneten steht, eine undemokratische Methode anzuprangern und die Bevölkerung davon in Kenntnis zu setzen, was da im Verborgenen vorbereitet wird».

Daraus ist inzwischen nicht nur in Frankreich sondern weltweit eine Bewegung unerwarteten Ausmasses geworden. Europaweit haben sich bereits über 1000 Gemeinden als GATS–frei deklariert, darunter sind auch die drei bevölkerungsreichsten Schweizer Städte Zürich, Genf und Basel sowie die österreichische Hauptstadt Wien.

Dieses Netzwerk will einen Stopp der laufenden GATS–Verhandlungen erreichen, welche die Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen im weitesten Sinn zum Ziel haben, um die Wünsche der in diesem Dienstleistungssektor tätigen multinationalen Konzerne zu befriedigen. Es fordert, die öffentlichen Dienstleistungen nicht zu zerschlagen und dieses Abkommen nicht anzuwenden, sollte es in der WTO unterzeichnet werden.

Alpenkonvention, Protokoll Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung

Artikel 9: Die Pläne und/oder Programme für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung beinhalten [...]

1.a) Maßnahmen, welche die ansässige Bevölkerung mit zufriedenstellenden Erwerbsmöglichkeiten und mit den für die gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung erforderlichen Gütern und Dienstleistungen versorgen sowie ihre Chancengleichheit gewährleisten.

Fallbeispiel Schwarze Liste

Bayern: der regionale Bahnverkehr leidet



© www.pro-bahn.de

Teile des Regionalbahnverkehrs leiden unter der Privatisierung der Deutschen Bahn.

Auch wenn Bundesregierung und Bundestag bis zum Frühsommer über den Börsengang der Deutschen Bahn AG entscheiden werden, hat sich die 1994 durchgeführte Privatisierung im tagtäglichen Leben der Reisenden bemerkbar gemacht. Die erklärte Absicht der DB AG, bis 2010 8% der insgesamt 65'000 Kilometer Gleise und ein Viertel aller Weichen und Kreuzungen abzubauen, schafft betriebliche Engpässe. Wegen fehlender Überhol- und Ausweichgleise ist ein flexibles Reagieren auf Störungen bereits jetzt stark beeinträchtigt.

Die an der Börse geforderten Kapitalrenditen kann die DB nur durch die radikale Verminderung ihres Anlagevermögens erzielen. Das betrifft im Flächenland Bayern besonders die regionalen Bahnstrecken. Zwischen

Murnau und Oberammergau wird die «Börsenbahn» schon jetzt «erfahrbar»: Zwar wurden jetzt 10 Kilometer marodes Gleis saniert – allerdings nach jahrelanger Hinhaltetaktik und nur mit Hilfe massiver Bundes- und Landeszuschüsse. Dennoch fällt die Bilanz alles andere als positiv aus: Die Kreuzungsmöglichkeit in Altenau wurde zerstört, die einst umfangreichen Gleisanlagen in Oberammergau auf einen Gleisstummel reduziert. Seitdem fährt kein Sonderzug mehr nach Oberammergau. Die freigewordenen Flächen hat eine Immobiliengesellschaft der DBAG gewinnbringend verkauft. Im Touristenzentrum Oberammergau wurde der Fahrkartenschalter geschlossen, der Warteraum abgesperrt. Auch die noch vor Jahren angekündigte, dringend notwendige Beschleunigung der Strecke – die 24 Kilometer werden in 40 Minuten zurückgelegt – wurde jetzt auf Eis gelegt. Dieses Geschäftsmodell einer «integrierten Bahn» sichert der DB die Renditen, ihr Eigentum an der Infrastruktur ist das Faustpfand, mit dem öffentliche Zuschüsse unter Androhung der Streckenschließungen eingefordert werden. Verlierer sind die Fahrgäste, denen eine attraktive Regionalbahn vorenthalten wird.

Quelle und Infos: www.pro-bahn.de

Alpenkonvention, Protokoll Verkehr

Artikel 10: 1. Um die besondere Eignung der Eisenbahn für die Bewältigung des Verkehrs über lange Distanzen sowie ihr Netz für die wirtschaftliche und touristische Erschließung der Alpenregion besser auszunutzen, unterstützen die Vertragsparteien, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten **e)** die verstärkte Nutzung der Eisenbahn und die Schaffung kundenfreundlicher Synergien zwischen dem Personenfern- und dem Regional- sowie Ortsverkehr.

Resolution zur Eisenbahn–Basistunnel–Verbindung Lyon – Turin

Verabschiedet vom Präsidium der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA am 21. Januar 2006 in Schaan/Liechtenstein

Im internationalen Abkommen zwischen dem italienischen und dem französischen Staat über den Bau der Eisenbahnverbindung Lyon – Turin haben sich die beiden Vertragsparteien das Ziel gesetzt, diesen Tunnel zwischen 2012 und 2015 dem Verkehr zu übergeben. Im Vergleich dazu wird der Gotthardtunnel, der eine vergleichbare Länge aufweist und für den die Arbeiten bereits 1999 begonnen haben, wahrscheinlich zwischen 2015 und 2016 eröffnet.

Die Versuchsbohrungen auf der französischen und italienischen Seite sind angelaufen. Die Perspektive dieser Baustelle hat zur Mobilisierung der Bevölkerung des Susa–Tals gegen den Bau einer neuen Bahnverbindung zwischen Turin und Lyon geführt. In der von der Bewegung für das Susa–Tal geäusserten Kritik an diesem Projekt werden politische Antworten, sowie technische und wirtschaftliche Präzisierungen zum Projekt auf beiden Seiten der Grenze gefordert. Insbesondere zeigen die Proteste deutlich, dass der Entscheidungsprozess unerlässliche Schritte der Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung und Gebietskörperschaften ausgelassen hat.



© CIPRA-Italien

Die betroffenen lokalen Behörden sind gegen den Bau des Lyon–Turin Basistunnels.

RESOLUTION ZUR NEUEN EISENBAHN–BASISTUNNEL–VERBINDUNG TURIN–LYON FÜR DEN WARENVERKEHR AUF DER SCHIENE ZWISCHEN FRANKREICH UND ITALIEN

CIPRA–International

1. bringt seine Solidarität mit der Bevölkerung des Susa–Tals zum Ausdruck und fordert, dass die italienischen und französischen Behörden geeignete Massnahmen für eine grössere Transparenz und die Einbeziehung der lokalen Körperschaften in das Projekt der neuen Bahnverbindung Turin–Lyon ergreifen;
2. erachtet im Geiste der Alpenkonvention die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene als prioritär und ist aus diesem Grund nicht a priori gegen eine neue Bahnverbindung Lyon–Turin, sondern fordert, dass vor jeder Bewertung klare, glaubwürdige und zwingende Zielsetzungen für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Bahn definiert werden, die mit Hilfe von steuerlichen Massnahmen, wirtschaftlichen Anreizen und Verkehrslenkungsmassnahmen verfolgt werden müssen;
3. fordert aus den gleichen Gründen von den französischen und italienischen Behörden, endgültig auf den Bau neuer transalpinen Strasseninfrastrukturen zu verzichten, einschliesslich der Verdoppelung der Strassentunnel am Fréjus und am Mont Blanc, und fordert darüber hinaus die Verpflichtung zu Investitionen in ein umfassendes Dienstleistungsangebot für den Schienenverkehr, um auf weiteren Strassenbau zu verzichten und den Strassenanteil im Fernverkehr reduzieren zu können;
4. bezweifelt, dass die aktuellen Verkehrsprognosen die Investition von beträchtlichen Ressourcen in Infrastrukturen rechtfertigen, die im besten Fall ohnehin erst frühestens 2025 benutzt werden können, während besonders kritische Zustände an den am stärksten belasteten Knoten und Abschnitten der Eisenbahnnetze nicht aufschiebbare Investitionen erfordern und Dienstleistungen erforderlich sind, welche den Waren– und Personenverkehr wettbewerbsfähig und zuverlässig machen;
5. ist der Ansicht, dass die Inangriffnahme eines dermassen komplexen Projektes einer vertiefteren Überprüfung der technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte bedarf, mit der internationale Experten beauftragt werden sollen, um Transparenz und Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Dominik Siegrist, Präsident CIPRA–International

Stefan Köhler Präsident CIPRA–Deutschland	Patrick la Vaguerèse Präsident CIPRA–Frankreich	Damiano Di Simine Präsident CIPRA–Italien	Wolfgang Nutt Präsident CIPRA–Liechtenstein
Monika Suter, Christine Neff Ko–Präsidentinnen CIPRA–Schweiz	Norbert Weixlbaumer Präsident CIPRA–Österreich	Roman Zanon Präsident CIPRA–Südtirol	Jernej Stritih Präsident CIPRA–Slowenien



© CIPRA-Italien

Susatal: die grösste Mobilisierung der Geschichte gegen eine Verkehrsinfrastruktur in den Alpen.

Wenig Bewegung bei der Alpenkonvention

Zum ersten Mal in der Geschichte der Alpenkonvention sind die Vertragsparteien aufgerufen zu zeigen, wie es mit der Umsetzung des Vertragswerks aussieht. Sie tun sich schwer damit. Derweil versucht Frankreich über die Hintertüre das Verkehrsprotokoll auszuhebeln. Und die lange angekündigte Deklaration «Bevölkerung und Kultur» droht ein Desaster zu werden.



© CIPRA

Der österreichische Umweltminister Pröll hat in seiner Funktion als Vorsitzender der Alpenkonferenz bis Ende des Jahres noch viel zu tun.

Red. Im Jahr 2005 zum ersten Mal und dann alle vier Jahre müssen die Vertragsparteien Rechenschaft darüber ablegen, wie sie die Verpflichtungen aus der Alpenkonvention und ihren Durchführungsprotokollen umgesetzt haben. Mehrere Vertragsparteien haben dies nicht rechtzeitig oder nicht in allen Konventionssprachen getan. Monaco hat bis zum Redaktionsschluss dieses CIPRA-Infos keinen Bericht vorgelegt, obwohl die Frist dazu Ende August 2005 abgelaufen ist.

Alpenkonvention bei Verwaltung und Gerichten unbekannt

Die Berichterstattung über die Einhaltung der Alpenkonventionsverpflichtungen bietet den Alpenstaaten und der EU alle vier Jahre die Gelegenheit zu zeigen, was sie geleistet haben. Gleichzeitig sollen Defizite bei der Umsetzung möglichst offen diskutiert und Wege zu ihrer Behebung gesucht werden. Solche Defizite zeigen sich z.B. darin, dass nur in Österreich und vereinzelt in Slowenien Urteile von Gerichten und Entscheidungen von Behörden bekannt sind, die sich explizit auf die Alpenkonvention und ihre Protokolle stützen. Dies zeigt, dass die in fast allen Staaten rechtsgültigen Gesetzestexte in der Verwaltung und bei den Gerichten, die das Gesetz anwenden müssen, noch weitgehend unbekannt sind.

Der Überprüfungsausschuss, der die Berichte bewerten muss, ist mit seiner Arbeit im Rückstand. Dies hat einerseits mit der verspäteten Einreichung der Berichte zu tun. Zum anderen ist das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention personell immer noch unterdotiert und kann seine Arbeit nur mit grosser Verzögerung leisten.

Kommt dazu, dass das Verfahren für eine solch umfassende Berichterstattung über eine Konvention und acht Durchführungsprotokolle für die Vertragsparteien Neuland darstellt. Für die Öffentlichkeit und die Beobachterorganisationen bietet die Berichterstattung allerdings eine ausgezeichnete Chance um Bilanz zu ziehen. Die CIPRA wird sich deshalb dafür einsetzen, dass die Berichte nicht einfach in der Schublade verschwinden, sondern eine Grundlage für die Verbesserung der Umsetzung der Alpenkonvention werden.

Frankreich gefährdet das Verkehrsprotokoll

Die CIPRA hat sich gemeinsam mit anderen Organisationen dafür eingesetzt, dass die Unterzeichnung des

Verkehrsprotokolls durch die EU nicht wie geplant von der entsprechenden Prioritätenliste gestrichen wird. Diese Aktion war erfolgreich, es bedarf nun aber des Drucks auf den österreichischen EU-Vorsitz, damit der Rat die Unterzeichnung auch wirklich beschliesst. Die Protokolle Energie, Bodenschutz und Tourismus hat die EU am 9. Januar 2006 unterzeichnet.

Ungemach droht dem Verkehrsprotokoll nun von Frankreich, welches letztes Jahr alle noch ausstehenden Alpenkonventionsprotokolle ratifiziert hat. Mit der Ratifizierung des Verkehrsprotokolls hat Frankreich jedoch eine Fülle von Vorbehalten angebracht, welche die Anwendbarkeit des Verkehrsprotokolls grundsätzlich in Frage stellen. Die CIPRA hat in einem Brief an die französische Umweltministerin dagegen protestiert und die Umweltminister der übrigen Vertragsparteien des Verkehrsprotokolls aufgefordert, bei Frankreich zu intervenieren. Österreichs Umweltminister Josef Pröll, derzeit Vorsitzender der Alpenkonferenz, hat der CIPRA geantwortet, dass Österreich «mit Sorgfalt darauf achten» werde, dass «die Verpflichtungen des Verkehrsprotokolls nicht abgeschwächt oder gar aufgehoben werden». Auch die Umweltminister von Liechtenstein und Deutschland haben sich in Schreiben an die CIPRA besorgt über das Vorgehen Frankreichs geäussert.

Bevölkerung und Kultur weiterhin Stiefkind

Für das Thema «Bevölkerung und Kultur» planen die Vertragsparteien der Alpenkonvention eine politische Deklaration an Stelle eines rechtlich verbindlichen Protokolls. Die Umsetzung der Deklaration soll jedoch durch den Überprüfungsausschuss geprüft werden. Der nun vorliegende Entwurf zeugt von einem konservativen Geist und ist nicht modern und zukunftsorientiert. Ausserdem gibt es sehr viele Formulierungen im Stil von «wir begrüessen», «wir anerkennen» oder «wir bemühen uns», was die Überprüfung faktisch unmöglich macht. Deshalb hat die CIPRA eine modernere und verbindlichere Deklaration ausgearbeitet und den Staaten vorgelegt. Ein Entscheid fällt an der Ministerkonferenz im November dieses Jahres.



© CIPRA

Vorbehalte Frankreichs gegenüber dem Verkehrsprotokoll gefährden die Fortschritte bei der Alpenkonvention.

Gemeinden setzen «Zukunft in den Alpen» um

Die schweizer MAVA-Stiftung für Naturschutz finanziert dem Gemeindefeldnetzwerk «Allianz in den Alpen» ein Folgeprojekt zu «DYNALP». Damit sollen die Erkenntnisse aus dem CIPRA-Projekt «Zukunft in den Alpen» in der Praxis umgesetzt werden.

Red. Die MAVA-Stiftung unterstützt das Gemeindefeldnetzwerk mit 1,275 Mio. Euro für eine Laufzeit von drei Jahren, mit dem Ziel die Resultate aus «Zukunft in den Alpen» in die Praxis umzusetzen. Die Erkenntnisse von «Zukunft in den Alpen» finden damit direkten Eingang in die Arbeit an der Basis in einer Vielzahl von Gemeinden in verschiedenen Ländern. Das erste DYNALP-Projekt des Gemeindefeldnetzwerks «Allianz in den Alpen» wurde aus Interreg IIIB-Mitteln finanziert und kommt im Juni 2006 zum Abschluss. Das CIPRA-Projekt «Zukunft in den Alpen» wird zu diesem Zeitpunkt sehr konkrete Resultate aus der Auswertung zu sechs Projektfragen (siehe Kasten) vorweisen können.

Alpenkonvention konkret

Das DYNALP-Folgeprojekt hat wie «DYNALP I» die Umsetzung der Alpenkonventionsprotokolle zum Ziel. Die Vernetzung der Gemeinden soll durch das neue Projekt weiter gestärkt werden. Als Aktivitäten sind Projekte in Gemeinden vorgesehen, sowie gemeinsame Veranstaltungen, Anlässe und Instrumente, die die Vernetzung fördern. Kernpunkt und grösster Budgetposten werden Projekte in den Gemeinden sein, da sie einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonventionsprotokolle und der Erkenntnisse aus «Zukunft in den Alpen» leisten. Es sollen Projekte in der Grössenordnung von 20'000 bis 40'000 Euro mit bis zu 50% gefördert werden. Der Zugang zu Projektgeldern wird denjenigen Gemeinden vorbehalten sein, die Mitglied beim Gemeindefeldnetzwerk «Allianz in den Alpen» sind.

Veranstaltungen, Exkursionen, Austausch

Die Entscheide über die Vergabe der Projektgelder

sollen zu einem frühen Zeitpunkt getroffen werden, damit die Gemeinden viel Zeit für die Umsetzung ihrer Projekte zur Verfügung haben. Die Projekte werden von der gleichen Jury ausgewählt, die auch die Preisträger des Wettbewerbs im Rahmen von «Zukunft in den Alpen» ausgewählt hat.

Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch sind von enormer Bedeutung für die Arbeit in den Gemeinden. In den Anfängen des Gemeindefeldnetzwerks hatten solche Treffen eher allgemeinen Charakter und dienten dem Aufbau des Netzwerkes und dem gegenseitigen Kennen lernen. Später wurden die Zusammenkünfte thematisch geordnet, im Rahmen von DYNALP wurden spezifisch auf die Bedürfnisse der aktivsten Gemeinden ausgerichtete «Cluster-Workshops» organisiert.

Im DYNALP Folgeprojekt sollen solche themenspezifischen Workshops ebenso wie Exkursionen eine wichtige Rolle spielen. Neben diesen kleineren Workshops und Exkursionen sollen auch zwei bis drei grössere alpenweite Tagungen die wichtigsten Themen des Projektes reflektieren.

Startveranstaltung am 20. Mai 2006

Die Startveranstaltung von DYNALP² wird gemeinsam mit der Schlussveranstaltung von DYNALP und der Tagung von CIPRA/Zukunft in den Alpen vom 18. – 20. Mai 2006 in Bad Hindelang / D stattfinden. An dieser Tagung werden am Samstag, den 20. Mai, Resultate der Wissensrecherche von «Zukunft in den Alpen» präsentiert, so dass die Gemeinden hier die ersten Ideen und Inputs für ihre Gemeindeprojekte erhalten können.

Weitere Infos und Möglichkeit zur Anmeldung unter [http://www.cipra.org \(de/en/fr/it/sl\)](http://www.cipra.org/de/en/fr/it/sl).



© Biosphärenpark Grosses Walsertal

DYNALP² setzt die Erkenntnisse von «Zukunft in den Alpen» um, z.B. in Schutzgebieten.

Folgende sechs Fragenkomplexe bilden die thematische Grundlage für das «Zukunft in den Alpen» Wissensmanagement-Projekt:

1. Wie können Produkt- und Dienstleistungsketten mit hoher regionaler Wertschöpfung erfolgreich genutzt werden?
2. Was veranlasst Menschen, abgesehen von wirtschaftlichen und ökologischen Gründen, in den Alpen zu wohnen? Wie kann die soziale Handlungsfähigkeit von Individuen und Gemeinschaften gefestigt werden?
3. Unter welchen Bedingungen dienen grosse Schutzgebiete der nachhaltigen Entwicklung und gleichzeitig dem Schutz der natürlichen Vielfalt?
4. Wie hängen Mobilität und strukturelle Raumentwicklung zusammen? Welche Lösungen gibt es für den stark wachsenden Freizeit-, Tourismus- und Pendlerverkehr?
5. Welche neuen Formen der Entscheidungsfindung sind Erfolg versprechend, wenn Raumnutzungsansprüche auszuhandeln sind und dabei auf eine nachhaltige Entwicklung geachtet wird?
6. Welche Auswirkungen haben Politiken und Instrumente auf die zukünftige räumliche Entwicklung? Wie können sie mehr zur nachhaltigen Entwicklung beitragen? Wie können Politikevaluierungs- und Forschungsprozesse verbessert werden, damit sich die Kluft zwischen Empfehlungen und praktischer Umsetzung verkleinert?

Climalp: Alpenweite Aktionen zur Förderung der Passivbauweise

Nicht nur Passivhäuser sondern generell energieeffiziente Bauweisen mit regionalem Holz werden mit dem Projekt climalp der CIPRA alpenweit propagiert.



© Projektfabrik Waldhör

Das Schiestlhaus, die erste Schutzhütte in Passivhausqualität, liegt auf 2154 m ü.M. am Hochschwab/A.

Red. Seit einem Jahr finden in den meisten Alpenländern Aktivitäten zur Verbreitung und Umsetzung des 2004 gesammelten, als Bericht sowie als Homepage viersprachig vorliegenden Wissens statt. Das Projekt wird durch das Fürstentum Liechtenstein, verschiedene private Stiftungen sowie je nach Alpenland weitere Geldgeber gefördert.

Dafür musste zuerst ein Netzwerk von Multiplikatoren aufgebaut werden. In Zusammenarbeit mit den nationalen CIPRA-Vertretungen gelang dies rasch - heute liegen annähernd 2.000 Adressen aus dem gesamten Alpenraum vor. Die climalp-Verantwortlichen arbeiteten zudem detailliert die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Fördermöglichkeiten betreffend Niedrigstenergiebauweisen aus regionalem Holz auf. Dank der geknüpften Kontakte konnten in Italien, Frankreich und Österreich bereits sehr gut besuchte erste nationale Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Im Rahmen eines internationalen Erfahrungsaustau-

ches im Januar 2006 in Schaan/FL diskutierten die climalp-Verantwortlichen das weitere Vorgehen und suchten nach Möglichkeiten die Zusammenarbeit zu intensivieren. Es zeigte sich, dass die Konzepte für das Jahr 2006 und darüber hinaus teilweise recht unterschiedlich sind, genau so unterschiedlich wie die jeweiligen Ausgangslagen und Rahmenbedingungen. Neben nationalen und internationalen Exkursionen und Veranstaltungen sind beispielsweise ein Wettbewerb oder die Gründung von so genannten Erfahrungsgruppen geplant. Einig war man sich, dass die verschiedenen Alpenvereine interessierte Partner für climalp sein könnten. Im Bereich Sanierung und Neubau von Schutzhütten liegt ein grosses Potenzial für energiesparende Bauweisen mit regionalem Holz. Gelungene Beispiele aus Österreich oder der Schweiz zeigen dies.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.climalp.info (de/fr/it/sl)

Chambéry ist Alpenstadt des Jahres 2006

Als «Alpenstadt des Jahres 2006» stellt sich die französische Stadt Chambéry der Herausforderung zu zeigen, wie die Ziele der Alpenkonvention und der nachhaltigen Entwicklung in einer Stadt umgesetzt und mit Leben gefüllt werden können.



© Chambéry Promotion

Auftakt in Chambéry (v.r.n.l.): L. Besson, Bürgermeister Chambéry, H. Buhl, 1. Bürgermeister Sonthofen (Alpenstadt 2005), C. Patron, 1. Vorsitzende der «IG Alpenstadt des Jahres».

Red. Chambéry bietet hierzu ein vielfältiges Programm an internationalen und regionalen Veranstaltungen und Aktivitäten im Laufe dieses Jahres an.

Eine internationale Jury aus Vertretern der alpenweiten Organisationen Arbeitsgemeinschaft Alpenstädte, CIPRA-International und Pro Vita Alpina bestimmt alljährlich die Alpenstadt des Jahres. Für 2006 ist ihre Wahl auf Chambéry gefallen, weil die Stadt bereits seit vielen Jahren im Dienst der Berge steht, indem sie Sitz zahlreicher Bergorganisationen ist und Veranstaltungen zum Thema Berge ausrichtet. Insbesondere war die Jury vom Engagement Chambérys für die Schutzgebiete beeindruckt.

Am 15. Juni richtet die alpenweite Vereinigung der ArchitektInnen und IngenieurInnen eine Fachtagung aus, die sich den Naturgefahren in Berggebieten widmet. Weitere internationale Programmpunkte sind ein Expertentreffen zum Thema Bergwald im

Juni, eine Konferenz der Gewählten der Berggebiete Europas am 8. Juni, die sich mit der Zusammenarbeit zwischen Berggebietsregionen beschäftigt, eine internationale Tagung zum Thema stadtnahe Schutzgebiete im Herbst und das Festival der Bergberufe vom 23.-26. November. Ein weiterer langfristiger Beitrag ist die Veröffentlichung einer Alpen-Enzyklopädie im November, die vom Glénat-Verlag herausgegeben wird.

Als zweite französische Stadt ist Chambéry bereits die neunte Alpenstadt des Jahres, nach Villach/A, Belluno/I, Maribor/SI, Bad Reichenhall/D, Gap/F, Herisau/CH, Trento/I und Sonthofen/D.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.mairie-chambery.fr (fr), www.alpenstaedte.org (de/fr/it/sl)

CIPRA-Südtirol: Die kleine CIPRA-Schwester

Im bunten Kreis der sieben nationalen CIPRA-Vertretungen tummelt sich als einzige regionale Vertretung auch CIPRA Südtirol. Mit «bürgerlichem Namen» heisst sie «Dachverband für Natur- und Umweltschutz» und wurde 1982 gegründet.

Bald nach der Gründung kam es zu ersten Kontakten zwischen Dachverband und CIPRA, 1984 wurde der Dachverband zur CIPRA-Kontaktadresse für Italien, 1986 erfolgte der Beitritt als Regionales Komitee. Als sechs Jahre später CIPRA-Italien gegründet wurde, schien dies das Ende von CIPRA-Südtirol zu sein. Eine Sonderregelung ermöglichte es dem Dachverband aber, direktes Mitglied der CIPRA zu bleiben.

Mikrokosmos Südtirol

CIPRA-Südtirol ist in einem alpinen Mikrokosmos tätig: Im Lande leben traditionell Menschen deutscher, italienischer und ladinischer Muttersprache; es gibt mediterran wirkende Weinbaugebiete und hochalpine Landschaften, urbane Kultur und typisches Landleben, Berglandwirtschaft und High-Tech-Industrie. Dies alles, verbunden mit einer weit reichenden politischen Autonomie innerhalb Italiens, macht aus der kleinen, keine halbe Million Einwohner zählenden Provinz Südtirol einen florierenden Staat im Staate – mit allen Vor- und Nachteilen.

Während CIPRA-International auf diplomatischem Parkett wandelt, die nationalen CIPRAs ihren Staatsregierungen auf die Finger schauen, ist CIPRA-Südtirol eigentlich eine ganz normale, an der Basis arbeitende Umweltschutzorganisation, die auch einmal auf die Strasse geht, wenn es sein muss. Mit gut einem Dutzend Mitgliederorganisationen im Rücken, kümmert sich CIPRA-Südtirol gleichermassen um einen vom Fällen bedrohten Baum wie um die Bekämpfung eines schädlichen Motorsportzentrums oder gar um den Brennerbasistunnel. Im Konzert der CIPRAs ist die Südtiroler Zweigstelle die kleine, freche Schwester, die Politiker beim Wort nimmt und Naturzerstörer entlarvt. Dass es dabei nicht immer zimperlich zugeht, zeigt schon der Umstand, dass CIPRA-Südtirol eigentlich immer Gerichtsverfahren wegen Umweltdelikten gegen die Landesverwaltung laufen hat.

Risiko und Chancen

Damit sind wir beim eigentlichen Problem von CIPRA-Südtirol. Was können Natur- und Umwelt-

schützer ausrichten in einem Land, das in Geld schwimmt, dessen seit über fünfzehn Jahren autokratisch regierender Landeshauptmann das offensichtliche Ziel hat, das Land von oben bis unten zuzubetonieren, dessen Bürgerinnen und Bürger erst langsam aus dem Dornröschenschlaf erwachen und zu erkennen beginnen, dass sie den Schutz ihrer Heimat selbst in die Hand nehmen müssen? Schon vor zwanzig Jahren hat ein weiser CIPRA-Südtirol-Vertreter gesagt, Geldmangel sei der beste Naturschutz. Noch aber reichen die Mittel aus, um jedem Dorf eine grosszügige Umfahrung zu verpassen, jede Alm zu erschliessen, aus jedem Hang eine Schipiste zu machen, jedes Rinnsal mit einem Wasserkraftwerk zu beglücken. Auf der anderen Seite fristet der öffentliche Verkehr ein Stiefkinddasein.

Das kleine Südtirol verkommt immer mehr zur Kulisse, zum Potemkinschen Dorf. Der heilen Welt der hoch subventionierten Tourismus-, Speck- und Apfelwerbung stehen Raubbau an der Landschaft und immer schlechter werdende Luft gegenüber. Die Städte Bozen, Meran, Brixen, Bruneck (und einige andere dazu) sind im Winter angesichts erhöhter Feinstaubwerte teilweise für den Autoverkehr gesperrt, während die Brennerautobahn als grösste lineare Emissionsquelle ungestört die Luft verpesten darf. In so mancher Tourismusgemeinde dürfte die «Bergluft» um keinen Deut gesünder sein als die der Grossstadt, aus der viele Erholungssuchende kommen.

In Südtirol konzentrieren sich im Kleinen die Probleme, die die CIPRA in grösserem Rahmen zu bewältigen hat. CIPRA-Südtirol hat den Daumen direkt am Puls der Zeit, sie kennt die Chancen und Risiken des Lebens in den Alpen aus erster Hand. Und sie fühlt sich recht wohl in der Runde der «grossen» CIPRAs – als kleine Schwester sozusagen.

CIPRA-Südtirol c/o Dachverband für Natur- und Umweltschutz, Kornplatz 10, I-39100 Bozen, Tel.: 0039-0471 97 37 00, Fax: 0039-0471 97 67 55, e-mail: info@umwelt.bz.it, web: www.umwelt.bz.it



Roman Zanon, Vorsitzender von CIPRA-Südtirol



Klaus Prokopp, Geschäftsführer von CIPRA-Südtirol



Aktion gegen die Errichtung eines Motorsport- und Panzertestgeländes in der Frizzi Au/Südtirol.

Die Mitglieder von CIPRA-Südtirol:

Alpenverein Südtirol, Lia per Natura y Usanzes, Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz Pustertal, Südtiroler Gesellschaft für Gesundheitsförderung, Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz Südtirol, Südtiroler Schützenbund, Arbeitskreis Südtiroler Mittelschullehrer, Südtiroler Tierschutzring, Arche B, Tourismusverein «Die Naturfreunde» Meran, Bund alternativer Anbauer, Umweltschutzgruppe Vinschgau, Heimatpflegeverband Südtirol, Verband Südtiroler Berg- und Skiführer

CIPRA Jahresfachtagung 2006

Klima – Wandel – Alpen

Tourismus und Raumplanung im Wetterstress



© Gesellschaft für ökologische Forschung

Schneekanonen: eine Symptombekämpfung im Kontext der Klimaerwärmung.

Red. Die Alpen gelten als Frühwarnsystem für die Auswirkungen des Klimawandels. Die Durchschnittstemperatur stieg innerhalb der letzten 50 Jahre in den Alpen mit 1,5°C doppelt so stark wie im globalen Durchschnitt. Prognostiziert wird ein weiterer Anstieg bis zum Ende des 21. Jahrhunderts um mindestens weitere 1,5 bis 6 °C. Im Vergleich dazu betrug der Temperaturunterschied von der letzten Eiszeit bis heute nur 4°C. Da das globale Klimasystem sehr träge reagiert, sind einschneidende Folgen selbst dann unvermeidlich, wenn internationale Klimaschutzziele verschärft und global umgesetzt würden. Gleichzeitig reagiert der Alpenraum besonders sensibel auf Klimaveränderungen. Erwartet wird u.a. eine Zunahme meteorologischer Extremereignisse (Regen, Wind, Schneefall) und eine Verschiebung der Permafrostgrenze, was einen Anstieg von Sturmschäden, Lawinen- und Murenabgängen, sowie Überschwemmungen zur Folge haben wird. Gleichzeitig wird eine Abnahme der winterlichen Schneebedeckung vorausgesagt, was in tiefergelegenen Fremdenverkehrsarten die Wintersportmöglichkeiten stark einschränkt.

Die Tagung richtet ihren Fokus daher auf die zunehmende Gefährdung alpiner Regionen durch Naturgefahren und die Folgen des Klimawandels für den Alpentourismus. Wie kann sich die Raumplanung an die immer öfter

auf tretenden Extremwetterereignisse anpassen? Welche neuen Ansätze gibt es im Umgang mit steigendem Naturgefahrenpotential? Sind die Investitionen in Schneekanonen zukunftsfähig und welche klimaresistenten Alternativen gibt es dazu? Welche Chancen ergeben sich aus dem Klimawandel für den Tourismus im Alpenraum?

Einen Schwerpunkt bildet die Vorstellung lokaler und regionaler Good-Practice-Beispiele, bei denen nachhaltige Strategien für den Umgang mit Naturgefahren und Anpassungsstrategien der Tourismuswirtschaft umgesetzt worden sind. Herausragende Initiativen zur Reduktion der Treibhausgase werden vorgestellt.

Die Tagung richtet sich an Politiker, Tourismus- und Planungsexperten, Fachleute aus der Verwaltung und Regionalentwicklung sowie NGO-Vertreter. Sie ist kombiniert mit der Abschluss tagung des Interreg III B-Projektes Dynalp, einer Initiative des Gemeindeforschwerkes «Allianz in den Alpen». Die ersten Ergebnisse aus dem CIPRA-Projekt «Zukunft in den Alpen» werden durch inhaltliche Beiträge in der Tagung einfließen.

Die Tagung findet vom 18.–20. Mai 2006 in Bad Hindelang/D statt. Weitere Informationen zum Tagungsprogramm und zur Anmeldung finden Sie unter <http://www.cipra.org> (de/en/fr/it/sl).



Die Aage V. Jensen Charity Foundation, Vaduz (FL), fördert die Herausgabe dieses CIPRA-Infos mit einem finanziellen Beitrag.

IMPRESSUM

Mitteilungen der CIPRA
Erscheint 4mal jährlich

Redaktion (Red.): Andreas Götz, Michel Revaz, Aurelia Ullrich, Felix Hahn – CIPRA-International – weitere AutorInnen: Klaus Prokopp, Thomas Frey – Koordination: Tanja Galehr – Übersetzungen: Fabienne Juillard, Nataša Leskovic Uršič, Carlo Gubetti, Christine Breuss – Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht – Gedruckt auf Altpapier – Deutsche, französische, italienische und slowenische Ausgabe – Layout: Tanja Galehr, Julia Grünenfelder – Gesamtauflage: 11.000 Stück – Druck: Gutenberg AG, Schaan/FL

CIPRA-International, Im Bretscha 22, FL-9494 Schaan,
Tel.: 00423 237 40 30, Fax: 00423 237 40 31, cipra@cipra.org, www.cipra.org, www.alpmedia.net

Nationale Vertretungen:

CIPRA-Deutschland, Heinrichgasse 8, D-87435 Kempten/Allgäu,
Tel.: 0049 831 52 09 501, Fax: 0049 831 18 024, info@cipra.de, www.cipra.de

CIPRA-France, 5, Place Bir Hakeim, F-38000 Grenoble
Tel.: 0033 476 48 17 46, Fax: 0033 476 48 17 46, cipra-france@wanadoo.fr

CIPRA-Italia, c/o Pro Natura, Via Pastrengo 13, I-10128 Torino
Tel.: 0039 011 54 86 26, Fax: 0039 011 503 155, cipra@arpnet.it

CIPRA-Liechtenstein, c/o LGU, Im Bretscha 22, FL-9494 Schaan
Tel.: 00423 232 52 62, Fax: 00423 237 40 31, info@lgu.li, www.lgu.li

CIPRA-Österreich, c/o Umweltdachverband, Alserstrasse 21/1/5, A-1080 Wien
Tel.: 0043 1 401 13 36, Fax: 0043 1 401 13 50,
info@cipra.at, www.cipra.at

CIPRA-Schweiz, Hohlstrasse 489, CH-8048 Zürich
Tel.: 0041 44 431 27 30, Fax: 0041 44 430 19 33, cipra@cipra.ch, www.cipra.ch

CIPRA-Slovenija, Večna pot 2, SI-1000 Ljubljana, Tel.: 00386 1 200 78 00 (int. 209),
cipra@gozdis.si, www.cipra.si

Regionale Vertretung:

CIPRA-Südtirol, c/o Dachv. f. Natur- u. Umweltschutz, Kornpl. 10, I-39100 Bozen
Tel.: 0039 0471 97 37 00, Fax: 0039 0471 97 67 55, info@umwelt.bz.it, www.umwelt.bz.it

Förderndes Mitglied:

Niederländische Milieu Groep Alpen (NMGa), Keucheniusshof 15, NL-5631 NG Eindhoven,
Tel.: 0031 40 281 47 84, nmg@bergsport.com, www.nmg.bergsport.com

Adressänderungen nach A1, Nr. 552, melden.

Zutreffendes durchkreuzen – Marquer ce qui convient Porre una crocette secondo il caso	
Weggezogen: Nachsendefrist A démanagé: Dien de reexpedition expiré Passacato Termine di ripedizione scaduto	Un- angenügend insuffisante
Adresse insuffisante indirizzo insufficiente	Nicht- abgehoht Non rec. Non ritirato
Annahme verweigert Refusé Respinio	Gestorben Décédé Deceduto